

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

31.01.1994

Geschäftszahl

92/10/0142

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1992/06/15 91/10/0209 1

Stammrechtssatz

Gesundheitsbezogene Angaben können gemäß § 9 Abs 3 LMG nur für Lebensmittel oder Verzehrsprodukte zugelassen werden. Ist ein Produkt weder ein Lebensmittel noch ein Verzehrsprodukt, sondern etwa ein Arzneimittel, dann kommt eine Zulassung gesundheitsbezogener Angaben nicht in Betracht.